

# BBW *Magazin*

5

Mai 2022 ■ 74. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Pauschale Beihilfe

## Bald ein neuer Fall für Karlsruhe?

Bundesverfassungsgericht

Seite 6 <

Im Fokus:  
Ressortentwurf  
zum 4-Säulen-  
Modell

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

## BBW – weil Stärke zählt.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876 - o · Telefax 0711/16876 -76  
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,*

in der letzten Aprilwoche haben die Tageszeitungen im Land die Einführung der pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg aufgegriffen. Matthias Schiermeyer ist es gelungen, die unterschiedlichen Positionen von DGB und BBW herauszuarbeiten und auch für Laien dem Grunde nach verständlich zu machen. In den Zeitungen wurde auf einige Argumente der Befürworter und der Gegner eingegangen, ich möchte hier dieses sehr wichtige Thema für Sie noch etwas näher beleuchten.

Wenn sich Beamte oder andere beihilfeberechtigte Personen (zum Beispiel deren Ehegatte oder Kinder) bislang gegen den Abschluss einer privaten Krankenversicherung (PKV) mit Beihilfeanspruch im Krankheitsfall und stattdessen für eine gesetzliche Krankenversicherung (GKV) entscheiden, dann müssen sie bislang sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil selbst tragen. Klar ist, dass auch der BBW ein großes Interesse daran hat, diesen Personen zu helfen, auch wenn sich von der aktiven Beamtenschaft nur 0,8 Prozent der beihilfeberechtigten Personen für die GKV entschieden haben. Die Einführung einer pauschalen Beihilfe in Höhe des AG-Anteils (sogenanntes Hamburger Modell) ist hier jedoch weder eine wirtschaftlich sinnvolle noch eine gerechte Lösung. Vor allem aber ist es eine Lösung, die allem Anschein nach verfassungswidrig ist. Mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe soll aber nicht nur den bisher GKV-versicherten Beihilfeberechtigten geholfen werden, sondern vor allem auch allen neu einzustellenden Beamtinnen

und Beamten die Möglichkeit gegeben werden, sich gesetzlich zu versichern und damit den Beihilfeanspruch im Krankheitsfall zugunsten des hälftigen AG-Anteils der Krankenversicherung aufzugeben.

Die Befürworter einer pauschalierten Beihilfe argumentieren, dass schließlich jeder Betroffene ein Wahlrecht habe, und was könne man und insbesondere der BBW dagegen haben, dass künftig so ein Wahlrecht geschaffen werde. Dieses propagierte Wahlrecht ist allerdings eine Mogelpackung, da es sich um eine Einbahnstraße handelt. Es ermöglicht ausschließlich den einmaligen Wechsel in die GKV. Der Wechsel zurück in die PKV wird ein für alle Mal ausgeschlossen. Ein echtes Wahlrecht sieht anders aus. Außerdem werden durch das Hamburger Modell Inzellösungen geschaffen. Bislang haben nur fünf Bundesländer das Hamburger Modell, BW wurde das sechste. Das bedeutet, dass zehn Bundesländer und der Bund keine pauschale Beihilfe kennen und sie derzeit auch deren Einführung nicht planen. Wer sich in Baden-Württemberg als Beamtin/Beamter künftig für die GKV entscheidet, hat dann ein Problem, wenn er in ein Bundesland ohne Hamburger Modell wechselt oder eben zur Bundesverwaltung.

Wer nachhaltig wirtschaften möchte, sollte auch auf die Mehrkosten einer pauschalen Beihilfe achten. Gemäß Prognosen des Finanzministeriums fallen bis zum Jahr 2040 etwa 730 Millionen Euro zusätzlicher Kosten an. Bis 2060 werden es nach unseren Berechnungen sogar etwa 2,8 Milliarden

den Euro sein. Trotz dieser Mehrkosten sinkt im Krankheitsfall der Leistungsumfang in der GKV. Der Beamte, der sich für die GKV entscheidet, hat keine Wahlleistungen mehr, wie beispielsweise Chefarztbehandlung oder Zweibettzimmer.

Aber auch die GKV wird zu den Verlierern zählen, denn es sind bislang hauptsächlich schwerbehinderte Beihilferechtigte oder aber Beamte mit mehreren Kindern, die sich für die GKV entscheiden. Beides sind Personengruppen, die aus Sicht der Krankenversicherung weniger lukrativ sind. Sie verursachen überproportional Kosten und die mitversicherten Angehörigen werden beitragsfrei mitversichert (in der PKV muss für jede versicherte Person ein Beitrag bezahlt werden). Es sollen also die vermeintlichen Kostenträger in die GKV abgeschoben werden. Im laufenden Jahr 2022 beträgt der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung 28,5 Milliarden Euro, was sämtliche Steuerzahler belastet. Im Gegensatz dazu wirtschaften die PKV nachhaltig und generieren sogar Gewinne. Die FDP nennt das Hamburger Modell ein Trojanisches Pferd auf dem Weg zu einer Einheits- oder Bürgerversicherung. Nur Bundesländer, in denen die Linken, die SPD oder die Grünen den Ministerpräsidenten stellen, haben das Hamburger Modell eingeführt. Alle genannten Parteien eint das Ziel einer Einheits- oder Bürgerversicherung. Für unser Gesundheitssystem wäre dies fatal, da jede Arzt- oder Zahnarztpraxis dann durchschnittlich auf 54000 Euro Mehrumsatz pro Jahr verzichten müsste. Dieses Geld würde dann für die Anschaffung oder Erneuerung der notwendigen medizinischen Infrastruktur in den Praxen fehlen und unser Gesundheitssystem, welches weltweit zu den besten gezählt wird, würde zwangsläufig darunter leiden (sofern nicht die Beitragssätze drastisch erhöht würden). Zum Abschluss möchte ich noch auf die verfassungsrechtlichen Bedenken eingehen. Der Verband der privaten Krankenversicherungen hat ein aktuelles Gutachten vorgelegt, welches zum Schluss kommt,



dass die Einführung einer pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg nicht mit der Verfassung vereinbar sei. Der Dienstherr darf seine Pflicht zur Alimentation und Fürsorge nicht an Dritte (hier GKV) delegieren, deren Leistungsumfang er nicht bestimmen kann.

Mit den aufgrund einer pauschalen Beihilfe anfallenden Mehrkosten könnte man sämtliche Risikozuschläge für alle schwerbehinderten Beihilferechtigten bezahlen und wahrscheinlich zudem den Beihilfeanspruch für kinderreiche Beamte erhöhen. Hierfür braucht es keine pauschale Beihilfe, die die Fürsorgepflicht des Dienstherrn aushebelt, den Weg zu einer Einheits- oder Bürgerversicherung ebnet und allem Anschein nach verfassungswidrig ist.

Deshalb warnt der BBW eindringlich vor einem Schnellschuss, eine pauschale Beihilfe Hals über Kopf zum 1. Januar 2023 einzuführen. Es wäre nach dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 bereits das zweite Gesetz unter einer Grüngeführten Landesregierung, welches Maßnahmen enthält, die möglicherweise nicht mit unserem Grundgesetz konform wären.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Landesregierung will bereits ab 2023 pauschale Beihilfe einführen	4
Hamburger Modell – BBW warnt: Verfassungsrechtlich höchst bedenklich	5
Beteiligungsgespräch im Finanzministerium	6
Land reißt seit Jahren Pflichtbeschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung	7
Sorge um die Zukunft der Steuerverwaltung wächst	8
Kretschmann hätte gerne, dass teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer länger arbeiten	8
Ministerialdirektor Jörg Krauss empfängt Spitzenvertreterinnen der bbw-jugend	9
Gedanken zu den Sitzungen der Seniorenvertretungen von BBW und dbb	10
Nachrichten aus dem Land	11
41. Symposium des Justizministeriums Baden-Württemberg	11
Jugendpolitisches Osterfrühstück	12
Junge Philologen fordern Rückkehr zum 24-monatigen Referendariat	13
Seminarangebote im Jahr 2022	14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © Adobe Stock.  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 39, gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2022). **ISSN 1437-9856**



Landesregierung will bereits ab 2023 pauschale Beihilfe einführen

# BBW warnt vor Folgen dieser Pläne und plädiert für eine gerechtere Regelung

Die grün-schwarze Landesregierung will vom kommenden Jahr an als weiteren Baustein in der Krankheitsvorsorge im Beamtenbereich eine pauschale Beihilfe einführen. Damit soll sichergestellt werden, dass Beamtinnen und Beamte, die sich für eine gesetzliche Krankenversicherung entscheiden, nicht länger den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil ihrer Versicherung bezahlen müssen.

Der BBW warnt vor den Folgen dieser Pläne. „Sie sind nichts anderes als ein erster Schritt in Richtung Bürgerversicherung und kommen zudem das Land teuer zu stehen“, sagt BBW-Chef Kai Rosenberger. Er setzt sich für eine gerechtere Lösung ein. Die Position des Beamtenbunds zur geplanten Einführung einer pauschalen Beihilfe hat BBW-Chef Rosenberger wie folgt zusammengefasst:

Der BBW ist keinesfalls dagegen, dass man den Beamtinnen und Beamten hilft, die derzeit freiwillig gesetzlich krankenversichert (GKV) sind und sowohl den AG- als auch den AN-Anteil selbst tragen müssen. Wir setzen uns für eine gerechtere Lösung (als das sogenannte Hamburger Modell) ein und können darin keine vernünftige Lösung erkennen, dass künftig hauptsächlich die vermeintlichen Kostenträger unter den Beamtinnen und Beamten in die GKV abgeschoben werden sollen und in der Folge damit sowohl die GKV als auch der Steuerzahler belastet werden.

Die etwa 4 200 Personen (1,3 Prozent aller Beihilferechtigten in BW) sind in der Regel nur deshalb gesetzlich krankenversichert, weil sie entweder ein Handicap haben und in der privaten Krankenversicherung (PKV) einen nicht unerheblichen Risikozuschlag zahlen müssten oder aber sie sind sehr kinderreich. Kinder werden in der GKV

kostenlos mitversichert, in der PKV muss für jeden „Kopf“ ein Beitrag gezahlt werden. Im Gegensatz zur PKV, die nachhaltig wirtschaftet, ist die GKV alles andere als wirtschaftlich. Hier entstehen regelmäßig hohe Defizite, die durch Steuermittel des Bundes ausgeglichen werden. Im laufenden Jahr 2022 beträgt der Bundeszuschuss für die GKV sage und schreibe 28,5 Milliarden Euro. Das heißt nichts anderes, als dass für jeden GKV-Versicherten ein Zuschuss aus Steuermitteln fällig wird.

Den Anspruch auf Beihilfe für den Personenkreis, der sich gesetzlich krankenversichert, künftig als pauschalierte Beihilfe in Höhe eines AG-Anteils zur GKV zu bezahlen, kommt das Land als Dienstherr deutlich teurer. In der Presse war zu lesen, dass man von 13,8 Millionen Euro pro Jahr ausgeht. Dies gilt jedoch nur für das erste Jahr der Einführung (also für 2023). Diese Kosten werden jedes Jahr weiter ansteigen und nach Auskunft des Staatsministeriums vom 5. Februar 2021 in 40 Jahren circa 133 Millionen Euro/Jahr betragen.

Mit diesen Mehrkosten könnte das Land problemlos für alle von einem Handicap (Behinderung, chronische Erkrankung oder Ähnliches) betroffenen Kolleginnen und Kollegen sämtliche Risikozuschläge der privaten Krankenversicherungen übernehmen, ohne dass

zusätzlich die GKV und damit auch der Steuerzahler belastet werden.

Das Ansinnen des BBW richtet sich aber auch deshalb gegen das sogenannte Hamburger Modell, weil mit diesem nach Auskunft einiger Politiker in BW sehr wohl der Weg für eine Einheits- oder Bürgerversicherung bereitet werden soll. Unser Gesundheitssystem, welches auf den beiden positiven miteinander konkurrierenden Säulen GKV und PKV besteht, gilt weltweit als eines der besten. Weshalb dann dieses Gesundheitssystem angreifen? Never change a winning system!

Wir wehren uns auch gegen die Behauptung, dass das Hamburger Modell als „echtes Wahlrecht“ für die Beamtenschaft nur Vorteile bringe. Deshalb weisen wir auch stets darauf hin, dass dieses sogenannte Wahlrecht eine Einbahnstraße ist, da ein Rückwechsel in die PKV ausgeschlossen wird. Im Übrigen hat sich der BBW in den letzten Jahren intensiv und erfolgreich für Öffnungsaktionen der PKV eingesetzt, sodass jeder freiwillig GKV-versicherte Beamte die Möglichkeit hatte, in eine PKV zu wechseln, bei der in der Regel der Beitrag dann niedriger gewesen wäre als dieser in der GKV war.



Eines unserer wichtigsten Ziele ist eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Alimentation und der Fürsorge. Der Verband der PKV hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Einführung des sogenannten Hamburger Modells in Baden-Württemberg mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für den Beamtenstatus untersucht. Dieses topaktuelle Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Einführung einer pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg im Hinblick auf Art. 33 Abs. 5 GG auf gravierende verfassungsrechtliche Bedenken stößt. Nach der Rechtsprechung des BVerfG darf die Aufgabe der Fürsorge nicht auf Dritte delegiert werden, deren Leistungsumfang der Dienstherr nicht bestimmen kann. Die Grün-geführte Landesregierung hat bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 ein Gesetz erlassen, dessen Maßnahmen aus verfassungsrechtlichen Gründen größtenteils wieder korrigiert werden mussten. Wir warnen davor, hier völlig überstürzt ein weiteres Gesetz zu verabschieden, das möglicherweise nicht verfassungskonform ist. ■

## Hamburger Modell – BBW warnt

# Verfassungsrechtlich höchst bedenklich

Beamtinnen und Beamte, die gesetzlich versichert sind, müssen aktuell auch den Arbeitgeberanteil zu ihrer Krankenkasse bezahlen. Hier soll die neue pauschale Beihilfe Abhilfe schaffen, die die Landesregierung jetzt auf den Weg bringen soll. Der BBW sieht diese Entwicklung mit Sorge und gibt zu bedenken, dass laut einem brandneuen Gutachten, das der Verband der privaten Krankenversicherer (PKV) in Auftrag gegeben hat, das Hamburger Modell „verfassungsrechtlich höchst bedenklich“ ist.

Das „Hamburger Modell“ sieht vor, dass das Land auf Antrag den Arbeitgeberanteil übernimmt, wenn sich der Beamte gesetzlich versichert. Das Finanzministerium hat einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet, der derzeit in den Regierungsfractionen diskutiert wird. Das Modell, das nicht nur in der Hansestadt, sondern in weiteren vier Ländern gilt, soll zum 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg eingeführt werden.

Insbesondere die Grünen arbeiten seit Jahren daran, das Hamburger Modell auch in Baden-Württemberg einzuführen. „Besonders Beamte mit geringem Einkommen sollen davon profitieren“, wirbt Markus Rösler, der finanzpolitische Sprecher der Grünen, im Landtag für die pauschale Beihilfe.

Nachdem das Hamburger Modell Bestandteil des Koalitionsvertrags geworden ist, sind die Grünen ihrem Ziel jetzt sehr nahe gekommen, auch wenn die mitregierende CDU noch Klärungsbedarf angemeldet hat.

Die oppositionelle SPD lobt die Initiative der Landesregierung. Sie sei ein Schritt in die richtige Richtung. Der Staatsdienst werde so genau dort attraktiver gemacht, wo es am nötigsten sei: bei Beamten mit niedrigem Einkommen. Die FDP im Landtag sieht das anders. Sie wirft vor allem der mitregierenden CDU vor, mit diesem Schritt ein Wahlversprechen zu brechen und den Weg zur Einheitsversicherung zu ebnet.

Der BBW sieht das ähnlich und warnt auch vor den zusätzli-

chen Kosten, die mit Einführung des Hamburger Modells Jahr für Jahr auf das Land zukommen würden. Er setzt darauf, die CDU im Landtag zu überzeugen, dass man mit der Einführung der pauschalen Beihilfe womöglich eine Regelung auf den Weg bringe, die nicht verfassungskonform ist und man zu guter Letzt deshalb wieder zurücknehmen müsse.

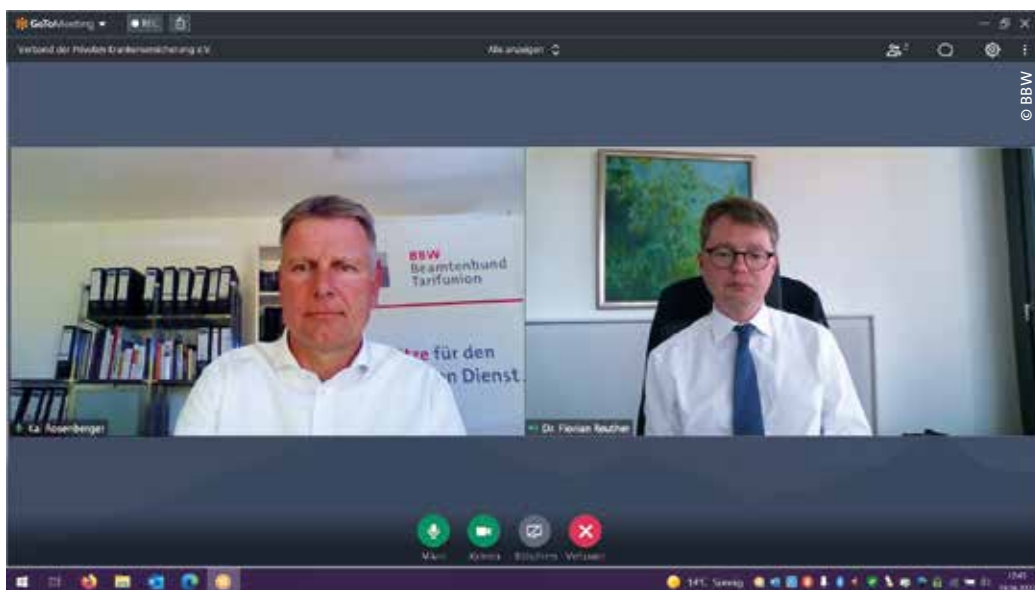
Anlass zu dieser Annahme liefert nach Ansicht des BBW das neue PKV-Gutachten. Gutachter der Bonner Sozietät Redeker/Sellner/Dahs haben geprüft, ob die Umstellung auf das sogenannte Hamburger Modell durch den baden-württembergischen Landesgesetzgeber mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für den Beamtenstatus vereinbar wäre. Sie kamen zu dem Schluss, dass

> die Einführung einer pauschalen Beihilfe nach dem sogenannten Hamburger Modell auf gravierende verfassungsrechtliche Bedenken mit Blick auf Art. 33 Abs. 5 GG stößt.

> es zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört, dass der Dienstherr seine Pflicht zur Alimentation und Fürsorge gegenüber den Beamten selbst erfüllen muss. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts diese Aufgabe nicht auf Dritte delegiert werden darf, deren Leistungsumfang er nicht bestimmen kann. Eine pauschale Beihilfe in Form eines „Arbeitgeberanteils“ zur gesetzlichen Krankenversicherung ist damit grundsätzlich unvereinbar.

> die Fürsorgepflicht dem Dienstherrn gebietet, den Beamten und dessen Familie auch im Krankheitsfall abzusichern. Sie ist in jedem Einzelfall zu erfüllen, nicht nur im Durchschnitt, und unterliegt im Unterschied zur gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Eine pauschale Beihilfe läuft damit Gefahr, die Fürsorgepflicht zu verletzen, insbesondere bei einem sinkenden Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

> das Alimentationsprinzip den Dienstherrn verpflichtet, die Besoldung so zu bemessen, dass sie auch die Kosten einer Krankenversicherung abdeckt, die der Beamte für sich und seine Familie abschließt. Einem System der pauschalen Beihilfe, in dem der Dienstherr weder die Beitragshöhe noch den Leistungsumfang



der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmen kann, ist daher die ständige Gefahr einer verfassungswidrigen Unteralimentierung immanent. Zudem droht eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung bei der Besoldung verschiedener Beamtengruppen.

> vieles dafür spricht, dass die Vorsorgefreiheit ebenfalls einen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums darstellt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Regelung, nach der die Entscheidung eines Beamten für die pauschale Beihilfe unwiderruflich sein soll,

verfassungsrechtlich bedenklich.

> die Einhaltung der Vorgaben des Art. 33 Abs. 5 GG verfassungsgerichtlich überprüft werden kann, etwa im Rahmen von Verfassungsbeschwerden oder Verfahren der Normenkontrolle.

Zudem kann die Einführung einer pauschalen Beihilfe zu einer Vielzahl verwaltungsgerichtlicher Feststellungsklagen führen, mit denen Beamte eine verfassungswidrige Unteralimentierung, Ungleichbehandlung oder eine Verletzung der Fürsorgepflicht geltend machen. ■

## Beteiligungsgespräch im Finanzministerium

# Im Fokus: Ressortentwurf zum 4-Säulen-Modell

Der Ressortentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) war Gegenstand eines Beteiligungsgesprächs zwischen Vertretern des Finanzministeriums unter Leitung von Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert und BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberger, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth sowie BBW-Rechtsreferenten Rainer Schmucker. Betroffen hat man sich am 5. April 2022 im Rahmen einer Videokonferenz.



> Die Gesprächsteilnehmer (oben von links): BBW-Chef Kai Rosenberger; Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin des BBW; Jürgen Ebers, Referatsleiter Besoldung, Stellenplan im Finanzministerium; (unten von links): Rainer Schmucker, BBW; Ministerialdirigentin Dr. Ruppert, Leiterin der Personalabteilung im Finanzministerium; Bastian Kuretschka, Referatsleiter Versorgung, Beihilfe, Reisekostenrecht im Finanzministerium.

Die Unterredung war auf Initiative des BBW zustande gekommen, weil aus Sicht der Organisation noch Erläuterungen und Ergänzungen zu der BBW-Stellungnahme vom März 2022 notwendig geworden sind.

Noch bevor das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde, hatte es bereits mehrfach einen Austausch mit Ministerialdirektor Jörg Krauss, dem Amtschef des Finanzministeriums, gegeben. Gegenstand dieser Gespräche war neben dem 4-Säulen-Modell auch die Anpassung von Besoldung und Versorgung nach dem Tarifabschluss TV-L 2021.

Nach Überzeugung des BBW birgt der jetzt vorliegende Res-

sortentwurf insbesondere das 4-Säulen-Modell betreffend noch eine Reihe von Ungeheimheiten, die geklärt werden sowie im Anhörungs- und im endgültigen Gesetzentwurf für dieses umfangreiche Gesetzesvorhaben Niederschlag finden sollten. Wo Korrekturbedarf besteht, erörterten die BBW-Vertreter gemeinsam mit Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert, der Leiterin der Personalabteilung im Finanzministerium, Jürgen Ebers, dem Referatsleiter Besoldung, Stellenplan, und Bastian Kuretschka, dem Referatsleiter Versorgung, Beihilfe, Reisekostenrecht.

Da der BBW nur drei Wochen Zeit hatte, um im Zuge der frühzeitigen vertraulichen In-

formation zu dem Ressortentwurf Stellung zu nehmen, konnte aufgrund des knapp bemessenen Zeitrahmens in dieser Stellungnahme nicht alles Notwendige kritisch beleuchtet und erörtert werden. Das haben BBW-Chef Rosenberger, BBW-Justiziarin Hauth und Rainer Schmucker jetzt im Rahmen des Beteiligungsgesprächs nachgeholt.

Im Wesentlichen ging es um die Problematik der Aufsteiger aus A 9Z mittlerer Dienst in den gehobenen Dienst, die sich in A 10 befinden oder dorthin übergeleitet wurden. Hier könnten unter Umständen Überholeffekte eintreten, wenn Beamte des mittleren Dienstes von A 9Z nach A 10Z (neu) übergeleitet werden,

Aufsteiger aus A 9Z mittlerer Dienst sich aber in A 10 gehobener Dienst befinden, wo es keine Amtszulage gibt.

In dieser Sache scheint das Nachhaken des BBW Berücksichtigung zu finden. In der Überlegung sei ein Modell, das den Ansprüchen aller Beteiligten gerecht werde und auch bei dem Übergang in den Ruhestand Berücksichtigung finde, signalisierten die Verantwortlichen beim Finanzministerium.

Das 4-Säulen-Modell beinhaltet eine Neubewertung und Anhebung der Eingangssämter des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes. Damit werden zentrale Forderungen des BBW erfüllt. In diesem Zu-

sammenhang ist jedoch nach Auffassung des BBW eine Nachzeichnung der Stellenstruktur innerhalb der Laufbahnen dringend erforderlich, um Beförderungstaus zu verhindern. Deshalb erneuert der BBW auch seine Forderung

nach Abschaffung der Stellenobergrenzen. Zudem müssten auch die Beförderungsmöglichkeiten im gehobenen Dienst durch Anhebung des Endamtes und durch bessere Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden. Außerdem fordert der

BBW zur Wahrung der Ausgewogenheit und des Abstands eine entsprechende Anhebung der Ämter des höheren Dienstes. Eine Besserstellung des gehobenen und des höheren Dienstes innerhalb des 4-Säulen-Modells zeichnet sich ge-

genwärtig allerdings nicht ab. Es besteht wenig Hoffnung, dass der Hinweis von BBW-Chef Rosenberger auf stetig zunehmende Kritik und Unzufriedenheit innerhalb des gehobenen und höheren Dienstes daran etwas ändert. ■

## Land reißt seit Jahren Pflichtbeschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung

# BBW reagiert mit herber Kritik

Das Land reißt seit Jahren die Pflichtbeschäftigungsquote für Menschen mit schwerer Behinderung. BBW-Chef Kai Rosenberger reagierte auf die jüngsten Zahlen mit herber Kritik.

Baden-Württemberg beschäftigt in der Landesverwaltung immer weniger Menschen mit schwerer Behinderung und muss daher Ausgleichszahlungen in Höhe von mehr als 2,6 Millionen Euro tätigen. Die Quote betrug nach Angaben des Sozialministeriums im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 4,24 Prozent. „Das Land hat als Arbeitgeber damit seit dem Jahr 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote nicht mehr erreicht“, zitierte die „Heilbronner Stimme“ kürzlich aus einer

Kabinettsvorlage von Sozialminister Manne Lucha. Die im Sozialgesetzbuch vorgegebene Schwerbehindertenquote liegt bei fünf Prozent. Im Sozialministerium liegt die Quote bei 8,91 Prozent, im Kultusministerium nur bei 3,4 Prozent.

Der Trend in der Landesverwaltung ist damit weiter rückläufig. Die Quote lag nach 2018 mit 4,54 Prozent und 2019 mit 4,46 Prozent im Jahr 2020 auf einem Tiefstand.

Nach dem Sozialgesetzbuch müssen private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern gewährleisten, dass wenigstens fünf Prozent ihrer Beschäftigten Menschen mit schwerer Behinderung sind. Kommen sie dieser Vorga-

be nicht nach, müssen die Arbeitgeber Ausgleichsabgaben an die zuständigen Integrationsämter bezahlen.

Es ist traurig und enttäuschend, wenn das Land von der Privatwirtschaft eine fünfprozentige Schwerbehindertenquote fordert und selbst seiner Vorbildfunktion hier in keiner Weise nachkommt, kommentiert BBW-Chef Rosenberger diesen Sachverhalt. Zudem weist er darauf, dass sich das Land als Arbeitgeber selbst sogar eine Quote von sechs Prozent als hehres Ziel gesetzt habe, und fragt zugleich: „Doch was nutzen hehre Ziele, wenn man nicht einmal die gesetzlichen Mindestvorgaben erfüllt?“ Der BBW weist seit Jahren darauf hin, dass gerade

der öffentliche Dienst den Schwerbehinderten behindertengerechte Arbeitsplätze bereitstellen müsse. Das Land scheint aber offensichtlich eher bereit zu sein, eine Schwerbehindertenabgabe in Millionenhöhe zu zahlen, als dieses Geld für die Erfüllung der Schwerbehindertenquote einzusetzen, prangert Rosenberger an. Auffallend sei, dass so gut wie alle Ressorts die Quote erfüllten, nur das Kultusministerium, das die meisten Beschäftigten ausweise, komme seit Jahren nicht einmal annähernd an die geforderten fünf Prozent heran. Aus Sicht des BBW seien hier auch keine Bemühungen erkennbar, wonach ernsthaft versucht werde, diese Quote im nächsten Jahr zu erreichen. ■

Sorge um die Zukunft der Steuerverwaltung wächst

## Viele Studienplätze bleiben unbesetzt

Krieg und Klimawandel erhöhen den Druck auf die Energiewende, Corona beschleunigt die Digitalisierung, die Grundsteuerreform erfordert zusätzliche Serviceangebote. Bei allen aktuellen Themen sind Fachkräfte notwendig. Aber die Leute fehlen, im Handwerk genauso wie im öffentlichen Dienst. Die Lage ist ernst. Beispielsweise belegen dies Zahlen zur Lage in der baden-württembergischen Steuerverwaltung: Gut 1 600 der etwa 13 000 Finanzbeamten erreichen bis 2027 die Altersgrenze. In der gleichen Zeit bildet das Land über 2 000 Anwärter aus. Alles gut, könnte man meinen. Doch der Schein trügt. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) verweist darauf, dass die Zahl der qualifizierten Bewerber sinkt und dass viele Steuerbeamte schon bald nach Abschluss ihrer Ausbildung in die Privatwirtschaft wechseln. Am 1. März 2022 haben lediglich 84 Beamtenanwärter ihre

Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung aufgenommen – bei 120 Studienplätzen, die eigens für diesen Termin geschaffen wurden. „Das gab es noch nie“, erklärte DSTG-Landesvorsitzender Markus Scholl gegenüber dem „Staatsanzeiger“. In der Vergangenheit seien immer alle Studienplätze besetzt worden.

Dabei hat das Land ein demografisches Problem: In den kommenden fünf Jahren erreicht jeder achte Finanzbeamte die Regelaltersgrenze. Um der demografischen Entwicklung zu begegnen, erhöht die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg die Anzahl der Studienplätze von 300 im Jahr 2021 über 420 in diesem Jahr auf 460 im Jahr 2023. Entsprechend steigt die Anzahl der Studienplätze an den Finanzschulen in Freiburg und Schwäbisch Gmünd, die für den mittleren Dienst ausbilden.

Während man im Finanzministerium davon ausgeht, dass durch die zusätzlichen Studienplätze für ausreichend Nachwuchskräfte gesorgt sei, sieht man dies bei der DSTG eher skeptisch. Unterschiedlich bewerten beide Seiten auch den Umstand, dass im März 2022 fast ein Drittel der neu geschaffenen Studienplätze frei blieb. Das Finanzministerium hält dies für Auswirkungen durch Corona und geht davon aus, dass sich die Besetzung der Ausbildungsstellen im Laufe des Jahres positiv entwickeln wird.

DSTG-Landeschef Scholl spricht dagegen von einem strukturellen Problem. Die Zahl der Bewerber gehe seit Jahren zurück. Sie habe sich sowohl im gehobenen als auch im mittleren Dienst seit 2018 halbiert. Zugleich verweist er auf ein weiteres Problem: Trotz abgesenkter Notenvoraussetzungen genüge die Qualität der In-

teressenten den Voraussetzungen für einen Studienplatz nicht. Obwohl inzwischen ein Abschnitt von 2,8 und eine 4 in Deutsch und Mathematik reiche, hätten die Finanzämter trotz der 500 Schulabgänger, die sich gemeldet hatten, nicht genügend geeignete Bewerber gefunden.

Und noch etwas kommt hinzu: Die Zahl der jungen Finanzbeamten, die nach kurzer Zeit den Arbeitgeber wechseln, steige laut Scholl seit Jahren. Insbesondere ein Wechsel in die Privatwirtschaft ist für den Staat schmerzlich, weil oft die besten Studienabgänger von Steuerberaterkanzleien mit einem wesentlich höheren Gehalt abgeworben werden. Einige Arbeitgeber beteiligen sich sogar an der Rückzahlung der Anwärterbezüge, die fällig wird, wenn ein Beamter innerhalb der ersten fünf Jahre nach Studienabschluss den öffentlichen Dienst verlässt. ■

Kretschmann hätte gerne, dass teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer länger arbeiten

## Der Protest der Betroffenen und ihrer Gewerkschaften kam prompt

Mit seiner Äußerung zur Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Lehrerinnen und Lehrer im Land samt ihren Gewerkschaften gegen sich aufgebracht. Die im Beamtenbund organisierten Bildungsgewerkschaften protestierten umgehend.

Der Regierungschef hatte am 25. April 2022 bei einer Podiumsdiskussion in Stuttgart erklärt: „Wenn die Teilzeitbeschäftigten alle eine Stunde mehr arbeiten würden, hätte ich 1 000 Lehrer mehr, die ich dringend brauche.“ Inzwischen

ist der Ministerpräsident zurückgerudert: Er wolle nicht die Teilzeit der Lehrer oder gar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf infrage stellen. Allerdings blieb er dabei, dass die Teilzeitregelungen für Lehrer großzügig seien. Deshalb lasse die

Landesregierung auch prüfen, ob und wie die Mindestarbeitszeit von Beamten in Teilzeit erhöht werden kann. Nach einem Appell 2017 hatten nur 600 Pädagogen ihr Deputat freiwillig aufgestockt, um den Ausfall von Unterricht zu mindern.

Derzeit liegt die Untergrenze bei 25 Prozent der Arbeitszeit, das heißt bei zehn Stunden in der Woche. Jetzt denkt man darüber nach, unter welchen Voraussetzungen eventuell künftig Arbeitszeiten von weniger als 50 Prozent genehmigt werden sollen. Der Philologinnenverband schätzt, dass derzeit mehr als 60 Prozent aller Lehrkräfte in Teilzeit arbeiten. PhV-Chef Ralf Scholl befürchtet – wie alle seine Kolleginnen und Kollegen in den Bildungsge-



werkschaften –, dass die Debatte grundsätzlich werden könnte. Schließlich hatte Kretschmann die anvisierte Teilzeitneuregelung mit dem Fachkräftemangel im Allgemeinen und den zusätzlichen 9 000 Flüchtlingskindern aus der Ukraine begründet, die in Schulen und Kitas im Land aufgenommen worden sind. Selbst im Kultusministerium wird gemunkelt, dass Kretschmann eine Debatte über die Arbeitszeit der Lehrer im Allgemeinen anstoßen wollte. Die

Beamtenbund-Gewerkschaften sind davon ohnehin überzeugt und weisen darauf hin, dass sie seit Jahren auf die sich zuspitzende Personalsituation aufmerksam machen. Gerhard Brand, BBW-Vize und Vorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung, sprach von „üblichen Reflexen“. Wenn es wo brenne, sollten die Lehrerinnen und Lehrer mehr arbeiten. Der Idee Kretschmanns erteilte er die rote Karte. Nach zwei „äußerst frustrierenden und belastenden Coronajahren“ sei

der Vorschlag des Ministerpräsidenten eine schallende Ohrfeige für die Lehrerschaft.

Timm Kern, der bildungspolitische Sprecher die Landtags-FDP, nannte die Äußerungen Kretschmanns „selbstherrlich und zugleich realitätsfern“. Er rät dem Ministerpräsidenten, stattdessen „auf mehr Stellen und ein funktionierendes Personalmanagement zu setzen“.

Der Philologenverband gibt zu bedenken, dass durch Mehrar-

beit gewonnene Stellen auch finanziert werden müssen. Zudem erneuerte Verbandschef Scholl seine Forderung, in einem Nachtragshaushalt 4 000 zusätzliche Stellen für die Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder bereitzustellen. Kretschmann hingegen appelliert an seine Kritiker, „von ihren Reflexen abzusehen, denn wir sind in einer schweren Krise“. In dieser Krise versuche er, praktische Lösungen zu finden. ■

## Ministerialdirektor Jörg Krauss empfängt Spitzenvertreterinnen der bbw-jugend Im Fokus: das Landesreisekostengesetz, das 4-Säulen-Modell und das Hamburger Modell

Damit sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem Land identifizieren, brauche Baden-Württemberg eine gute Verwaltung. Dafür sei es wichtig, anderen Bundesländern eine Nasenlänge voraus zu sein, erklärte Ministerialdirektor Jörg Krauss am 5. April 2022 im Gespräch mit den Spitzenvertreterinnen der bbw-jugend.

Die Unterredung mit der Vorsitzenden der Landesjugendleitung der bbw-jugend, Johanna Zeller, und ihrer Stellvertreterin Julia Mayer fand im baden-württembergischen Ministerium für Finanzen statt. Zustande gekommen war sie auf Einladung von Ministerialdirektor Krauss, dem Amtschef des Finanzministeriums.

Gegenstand der Unterredung waren die Novellierung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), das 4-Säulen-Modell, die voraussichtlich bevorstehende Umsetzung des Hamburger Modells sowie die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und in der Folge die auch seitens der bbw-jugend geforderte Reduzierung der Wochenarbeitszeit.



> Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef im Finanzministerium, hat die Vorsitzende der bbw-jugend, Johanna Zeller (links), und ihre Stellvertreterin Julia Mayer zu einem Meinungsaustausch empfangen.

Im Namen der Anwärtinnen und Anwärter bedankte sich die bbw-jugend bei Ministerialdirektor Krauss für das zu Jahresbeginn in Kraft getretene neue Landesreisekostengesetz (LRKG), das insbesondere mit dem Verzicht auf die hälftige Kürzung der Reisekosten

sowie der Verbesserung bei der Wegstreckenentschädigung Vorteile für die Jugend bietet. Ministerialdirektor Krauss erläuterte, dass das LRKG ein „Mustergesetz für Entbürokratisierung“ sei und dadurch circa 80 000 Arbeitsstunden pro Jahr eingespart

werden können. Das komme letztendlich auch den Beschäftigten zugute. Zur Forderung des BBW nach einer Erhöhung des Kilometergelds auf 45 Cent, welche auch seitens der bbw-jugend unterstützt wird, sagte Krauss: Vor dem Hintergrund der allgemeinen inflationären Entwicklung gebe es zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch keine endgültige Entscheidung.

Auch wenn die bbw-jugend die Umsetzung des Hamburger Modells nicht begrüßt, ist eine Umsetzung – nicht zuletzt aufgrund der Verankerung im Koalitionsvertrag – wahrscheinlich. Ministerialdirektor Krauss betonte jedoch, dass das Hamburger Modell keinen Einstieg in die Bürgerversicherung bedeute.

Eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit bezeichnete Ministerialdirektor Krauss aufgrund des Nachwuchsmangels und des stetigen Aufgabenzuwachses als wenig zielführend. Das hessische Modell der flexiblen Lebensarbeitszeitkonten hingegen stelle eine unbürokratische, handhabbare Lösung dar und

könnte politisch seitens der CDU in Kombination mit dem von den Grünen vorangetriebenen Hamburger Modell zur Realisierung kommen. Des Weiteren führte Ministerialdirektor Krauss aus, dass mit begleiten-

den Maßnahmen wie der im Ministerium für Finanzen praktizierten „Weiterbeförderung“ während der Elternzeit beziehungsweise Mutterschaft eine Attraktivitätssteigerung erzielt werden können. Im Anschluss

an das Gespräch erhielten die Vertreterinnen der bbw-jugend von Ministerialdirektor Krauss noch eine kurze Führung durch das Neue Schloss und durften unter anderem einen Blick in das Büro von Finanzminister

Danyal Bayaz werfen. Die bbw-jugend sagt vielen Dank für den angenehmen, konstruktiven Austausch und die entgegengebrachte Wertschätzung für die (jungen) Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. ■

## Gedanken zu den Sitzungen der Seniorenvertretungen von BBW und dbb

# Ein Appell: Ehret die Alten, bevor sie erkalten

„Ehret die Alten, bevor sie erkalten“ – dieses Motto von Waldemar Futter, des 1. Vorsitzenden der BBW-Landes seniorenvertretung, war die zentrale Botschaft an den BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger und den dbb Vorsitzenden Ulrich Silberbach. Aus mehrfach gegebenem Anlass: keine komplette Übertragung des (schlechten!) Abschlusses im TV-L auf die Versorgungsberechtigten in den Ländern, fehlende Berücksichtigung der Alten bei den Energiepreis-Entlastungspaketen, Diskriminierung der Alten bei Versicherungstarifen, keine gleichartige und gleichwertige Mitwirkung der Senioren in den Organen des dbb.

Die Wertschätzung „seiner“ Senioren lässt bei Kai Rosenberger nichts zu wünschen übrig: Rede auf dem Landeskongress des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg am 30. Oktober 2021, umfassende Information und Diskussion BBW-öffentlich in digitaler Form am 7. Dezember

2021 und auf der internen Sitzung des Vorstands der BBW-Landes seniorenvertretung am 4. April 2022. Dazwischen ständiger guter Kontakt mit dem Vorsitzenden der BBW-Landes seniorenvertretung und den übrigen Seniorenvertretern. Besser geht's nicht. Herzlichen Dank.

Der Vorstand der BBW-Landes seniorenvertretung wurde am 4. April 2022 von Kai Rosenberger ausführlich informiert über die Hintergründe der aktuellen Themen: TV-L, Hamburger Modell, Lebensarbeitszeitkonten, 4-Säulen-Modell, Zusammenarbeit mit dem Richterbund im Land, Auflösung von Versorgungsrücklagen in anderen Bundesländern, Entwicklungen in der dbb akademie, dbb Gewerkschaftstag 2022, Entwicklungstendenzen im dbb, Energiepreis-Entlastungspakete, Jobräder für Tarifbeschäftigte, Tarifbonus für Mitglieder der GdS ... Die Aussprache war offen und ehrlich, getragen von der gelebten Grundhaltung Kai Rosenbergers: „Ehret die Alten,



> Seniorenvertreterinnen und -vertreter mit Dame beim dbb in Berlin (von links): Rudolf Forcher (BBW), Georg Konrath (BSBD), Joachim Lautensack (Seniorenverband), Doris Braun (vbba), Waldemar Futter (BBW).

verachte sie nie. Sie waren wie du, und du wirst wie sie.“ Auch Ulrich Silberbach gab „seinen“ Senioren am 26. April 2022 auf ihrer Frühjahrstagung in Berlin die Ehre. Ausführlich informierte er über alle relevanten Themen im dbb und in der Bundespolitik und stellte sich den vielfältigen Rückmeldungen der Delegierten. Bei der „intensiven“ Diskussion über den TV-L-Abschluss weckten seine Aussagen „Wir reden über getrennte Systeme.“ und „Wir müssen uns verabschieden von dem Grundsatz: Besoldung und Versorgung folgen Tarif.“ – mit Blick auf die vielfältigen politischen Diskussionen über Bürgerversicherungen bei Krankheit und Rente – Kritik und Sorge über die zukünftige Alimentation und ihre zunehmende Aushöhlung. Hatten doch die Delegierten kurz zuvor – bis auf zwei Ausnahmen

jeweils einstimmig – beschlossen, dass sich so eine Steilvorlage zur Trennung von Besoldung und Versorgung nicht wiederholen dürfe, dass das duale Systems der Krankenversicherung gesichert, die Diskriminierung von Alten verhindert und ihre Wertschätzung in der Gesellschaft und auch im dbb wirksam gelebt werden müssen durch die völlige Gleichstellung der Jugend, Frauen und Senioren in allen Organen des dbb.

Bedenkliche Aussichten für Seniorinnen und Senioren aus dem öffentlichen Dienst in Zeiten von Corona, Ukraine-Krieg, Krisen in der Weltwirtschaft und Inflation mit allen erkennbaren und denkbaren Folgen. Bleiben Sie dennoch zuversichtlich und gesund.

Waldemar Futter



> Die Leitung der BBW-Seniorenvertretung, angeführt durch den Vorsitzenden Waldemar Futter (rechts), tagte gemeinsam mit BBW-Chef Kai Rosenberger (am Kopfende des Tisches) in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart.

# Nachrichten aus dem Land

## ■ Mehr Tempo 30 für besseren Lärmschutz

Für einen besseren Schutz vor Straßenverkehrslärm fordert das Land mehr Tempo 30 in Städten. Die Hürden für die Anordnung sind jedoch sehr hoch. Das Verkehrsministerium, die Stadt Eislingen/Fils und der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) rufen den Bund dazu auf, zügig rechtliche Erleichterungen dafür zu schaffen. Geschwindigkeitsbegrenzungen wie Tempo 30 sind eine effektive Möglichkeit, die Lärmbelastung und die Anzahl der Lärmspitzen zu verringern. Allerdings sind die Hürden für deren Anordnung aus Lärmschutzgründen sehr hoch. Staatssekretärin Elke Zimmer hat am internationalen „Tag gegen den Lärm“ am 27. April 2022 Eislingen/Fils besucht und mit Oberbürgermeister Klaus Heininger und dem Landesgeschäftsführer des BUND Baden-Württemberg, Martin Bachhofer, die

auf Basis eines Lärmaktionsplans vorgenommenen umfangreichen Lärmsanierungen wie Flüsterasphalt und Tempolimit in der Stuttgarter Straße besichtigt.

## ■ Bundesweiter Spitzenreiter bei europäischer Forschungsförderung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Baden-Württemberg haben knapp 28,5 Millionen Euro Fördermittel des Europäischen Forschungsrats eingeworben. Das Fördergeld ermöglicht exzellente Forschungsprojekte im Land und stärkt das Forschungspotenzial sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Baden-Württemberg belegt bei der aktuellen Ausschreibung der Advanced Grants des Europäischen Forschungsrates (ERC) den ersten Platz zusammen mit Bayern und erhält Auszeichnungen in allen drei Wissenschaftsbereichen

Lebenswissenschaften, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Sozial- und Geisteswissenschaften. Insgesamt konnten die Forschenden an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land knapp 28,5 Millionen Euro einwerben.

„Das hervorragende Abschneiden zeigt einmal mehr die Vielfalt der baden-württembergischen Forschungslandschaft und die enorme Innovationskraft“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer. Die ERC-Advanced Grants für Baden-Württemberg gehen nach Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen und Ulm.

## ■ 115 geförderte Fachkräfte für nachhaltige Mobilität

Um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen, fördert das Land seit 2020 neues Personal in den Landkreisen und Städten, das Mobilitätsprojekte in den Kom-

munen anstößt, plant und umsetzt. Die Nachfrage der Kommunen ist groß: Insgesamt 115 Stellen fördert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg bereits. Verkehrsminister Winfried Hermann betont: „Um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen, brauchen wir Fachkräfte für nachhaltige Mobilität. Die Verkehrswende muss auf kommunaler Ebene mutig vorangetrieben werden. Genau da setzen wir mit unserer Förderung an.“

Die neuen Mobilitätsfachkräfte koordinieren zum Beispiel die Radverkehrsplanung, treiben den Ausbau der Ladeinfrastruktur voran oder planen Mobilitätsstationen und den Ausbau von Carsharing. Sie beraten zu Elektromobilität, arbeiten an einem flächendeckenden Datenfluss über Parkräume und Sharing-Fahrzeuge oder bringen die Themen Mobilität, Lärm- und Klimaschutz kreisweit voran.

## 41. Symposium des Justizministeriums Baden-Württemberg

# BBW-Vize bei Spitzenveranstaltung der Justiz

Auf persönliche Einladung der Ministerin für Justiz und Migration, Marion Gentges MdL, war BBW-Vize und BSBD-Landesvorsitzender Alexander Schmid Gast beim 41. Symposium des Justizministeriums Baden-Württemberg. Das Thema dieser Konferenz, die erstmalig in Konstanz stattfand, war das Thema „Klimaschutz im Kontext von Recht und Justiz“.

Neben den hochinteressanten und spannenden Fachvorträgen zu dieser Kernthematik, unter anderem durch den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Harbarth, die Klimaaktivistin Luisa Neubauer, den Staatsrechtler Prof. Dr.

Scholz, den Präsidenten des Bundessozialgerichtes, Prof. Dr. Schlegel, wurde die Veranstaltung durch die Teilnahme zahlreicher Rechtspolitiker aus dem Landtag von Baden-Württemberg aufgewertet und insbesondere für den BSBD interessant. So konnte Alexander Schmid am Rande der Veranstaltung Gespräche mit der rechtspolitischen Sprecherin der Grünen, MdL Daniela Evers, und dem Justiziar der Grünen, Simon Letsche, dem rechtspolitischen Sprecher der CDU, MdL Arnulf Freiherr von Eyb, den Rechtspolitikern der SPD, MdL Dr. Boris Weirauch und MdL Jonas Weber, sowie dem rechtspolitischen Sprecher der FDP,

Nico Weinmann, führen und hierbei auf neueste Entwicklungen im Strafvollzug hinweisen. Auch die Möglichkeit, sich mit der Hausspitze und dem Abteilungsleiter IV, Martin Finckh, außerhalb enger Terminpläne auszutauschen, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Netzwerke schaffen, erhalten und pflegen und damit politische Fürsprecher zu finden, allein schon deswegen war Konstanz – bei tollem Wetter und einer tollen Veranstaltungsorganisation – eine Reise wert.



Nach zwei Jahren coronabedingter Abstinenz

# Jugendpolitisches Osterfrühstück – diesmal endlich wieder in Präsenz

Am 19. April 2022 war es endlich wieder so weit: Das alljährliche jugendpolitische Osterfrühstück stand an. In diesem Jahr konnte der Austausch zur Freude aller Teilnehmenden wieder in Präsenz in der BBW-Geschäftsstelle am Hohengehren in Stuttgart stattfinden.

Von politischer Seite war – getreu der praktizierten abwechselnden parteipolitischen Regelung – Max Kristmann, der Landesvorsitzende der Jungen Liberalen (JuLis), zu Gast. Die Grünen-Jugend war krankheitsbedingt nicht vertreten. Seitens der Jugendverbände ergänzten Laura Schönfelder, Landesvorsitzende der JuPhis, Joachim Weschbach, Verbandsjugendleiter des VdV und Bundesjugendleiter der DVG, sowie Matthias Simon, Bezirksjugendleiter der DSTG, die Runde, komplettiert durch die stellvertretenden Landesjugendleiter der bbw-jugend, Andre Geiss und Julia Mayer.

Die Veranstalter sagen allen Teilnehmenden vielen Dank für den angenehmen, konstruktiven Austausch sowie insbesondere Max Kristmann für die über das Osterfrühstück hinausgehende Gesprächsbereitschaft und das entgegengebrachte Interesse für die Belange der im öffentlichen Dienst Beschäftigten.

## ■ **Dauerbrenner Digitalisierung**

Zu den Topthemen des Treffens zählte die Digitalisierung. Sehr schnell stellte sich heraus, dass es insbesondere bei den Lehrkräften an Ausstattung mit elektronischen Endgeräten mangelt. Dies führe fatalerweise zum Einsatz privater Ge-



> Gastgeber und Teilnehmende des jugendpolitischen Osterfrühstücks

räte, beispielsweise zum Führen des digitalen Klassenbuches. Da dies nicht nur aus Datenschutzgründen bedenklich ist, hat zum Beispiel Hessen landesweit alle Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Dieses von einer Stelle koordinierte Vorgehen führt zugleich zu Einheitlichkeit, welche sich auch hinsichtlich des Supports positiv bemerkbar macht. Denn im Gegensatz zu Baden-Württemberg steht dieser allen Lehrkräften jederzeit kompetent zur Verfügung.

Max Kristmann erkundigte sich nach der Umsetzung von IT-Beauftragungen an Schulen. Diese seien, so die Vertreter der Lehrkräfte, sinnvoll. Dennoch sind stetige Fortbildungen für alle Beschäftigten erforderlich, um technisch auf dem neuesten Stand zu bleiben. In einem weiteren Schritt könnte sogar über eine Fortbildungspflicht nachgedacht werden. Ein großes Problem beim Thema Weiterbildung bestehe jedoch grundsätzlich darin, dass Fortbildungen oft nicht genehmigt werden oder zu wenig Schulungsplätze bereitstehen.

Um dem entgegenzuwirken, gilt es, die im Zuge der Coronapandemie implementierten Online-Angebote – zumindest in Teilen – weiterzuführen. Aufholbedarf besteht gleichermaßen in der Verwaltung. Die Einführung der E-Akte läuft schleppend; in den nicht komplett ans Glasfasernetz angeschlossenen Finanzämtern ist die Arbeit mit Faxen noch gängige Praxis.

Ursächlich für die Situation seien laut den Teilnehmenden zwei Punkte: Bürokratie und fehlende finanzielle Mittel. Insbesondere digitale Neuerungen werden unter der Rubrik Bürokratieabbau angekündigt, stellen sich jedoch als „Bürokratiemonster“ heraus. Geld fließt ausschließlich im Zuge von Förderprogrammen und Sondertöpfen – limitiert auf den Förderzeitraum. Max Kristmann betonte die Bedeutung, Digitales bottom-up zu denken und nicht von oben mit der Gießkanne an die Implementierung zu gehen. Geld für Digitalisierung werde oftmals nicht sinnvoll ausgegeben. Ebenso stehe eine fehlende Vereinheitlichung der flächendeckenden

Umsetzung im Weg. Wenn der politische Wille da sei, sei auch das Geld da, so Kristmann. Mit der Metapher des Hausbaus legte er dar, dass die „Hütte nur ohne Investition brenne“. Ohne die Verwaltung, als Rückgrat des Staates, laufe nichts. Digitalisierung müsse umfassend gedacht werden. Dabei sei folgende Frage zentral: „Wie soll unsere digitale Gesellschaft aussehen?“ Ressortdenken sowie die Entwicklung von Konzepten und Programmen ohne die Einbeziehung von Praktikern führe nicht zum Erfolg.

## ■ **Wie steht es um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes?**

Die Privatwirtschaft, insbesondere die großen Betriebe, beweisen zunehmend, dass auch sie krisenresistent sind. Trotz Coronapandemie und Angriffskrieg in der Ukraine schütten Unternehmen wie Mercedes-Benz Dividenden aus und zahlen Prämien an ihre Mitarbeiter. Auf der anderen Seite steht der öffentliche Dienst, der mit massiven Nachwuchsproblemen zu kämpfen hat. So können zum Beispiel im Studiengang der Steuerverwaltung trotz Absenkung des Notendurchschnitts in Mathematik auf 4,0 nicht alle Plätze belegt werden – und von „Bestenlese“ zu sprechen ist hier inzwischen fehl am Platz. Darüber hinaus befinden sich Betriebsprüfer im direkten Wettbewerb zur Steuerberatertätigkeit und werden immer häufiger von dieser Branche abgeworben – bereits etwa 20 Prozent schon unmittelbar nach dem Studienabschluss. Doch woraus resultiert die sinkende Attraktivität der für un-

seren Staat eminent wichtigen Berufe des öffentlichen Dienstes? Bei den Lehrkräften liege es nicht am Geld, sondern an den Arbeitsbedingungen – so die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter dieser Fachgewerkschaft. Eine hohe Deputatszahl in Kombination mit einer hohen Schülerzahl sowie immer heterogeneren Lerngruppen münden in extrem hoher Arbeitsbelastung. Die einfache Lösung: mehr Lehrkräfte. Auf Nachfrage des politischen Vertreters legten die Anwesenden dar, dass Quereinsteiger keine Lösung darstellten. Es fehle ihnen Expertise und Didaktik.

In der Verwaltung sieht die Arbeitsbelastung nicht anders aus. Abgesehen davon, dass die

41-Stunden-Woche aufgrund der hohen Arbeitsbelastung für nahezu keinen Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Realität entspricht, ist sie aus Sicht der Betroffenen auch nicht mehr zeitgemäß. Max Kristmann betonte, dass auch den JuLis die Flexibilisierung der Arbeitszeit, unter anderem mit der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, ein großes Anliegen sei. Das Hamburger Modell wird als Einstieg in die Bürgerversicherung gesehen und seitens der JuLis abgelehnt. Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, das Überbleibsel der bereits abgeschafften Praxisgebühr, wird begrüßt. Die Teilnehmenden führten daraufhin vor dem Hintergrund der Diskussion um flexible Lebensarbeitszeitkonten aus,

dass die dadurch angesammelten Stunden gestaltbar sein müssen. Dies bezieht sich zum einen darauf, dass eine realistische Möglichkeit bestehen muss, diese Stunden „aufzubrechen“, und zum anderen auf Regelungen zum Behörden- beziehungsweise Bundeslandwechsel.

Ferner ist mehr Durchlässigkeit in der Entgelttabelle zu gewährleisten. Motivierte, aufstrebende Personen würden beispielsweise dadurch ausgebremst, dass mit einem Masterabschluss nur Bildungs-, jedoch keine Laufbahnvoraussetzungen geschaffen werden. Viele Stellen des höheren Dienstes würden nur mit Juristen besetzt. Erhalte ein erfolgreicher Masterstudent den-

noch eine solche Stelle, schlage sich diese „formale Besserstellung“ nicht in seiner Besoldung nieder.

Des Weiteren diskutierten die Teilnehmenden über eine Abschaffung der Gemeinschaftsschulen, was viele Lehrkräfte begrüßen würden, die Eigenverantwortlichkeit beim Lernen, welche mit zunehmendem Alter wachse, und die psychische Belastung in den Schulen, die durch vermehrte Schulsozialarbeit (im besten Fall ein Lehrer und ein Schulsozialarbeiter pro Klasse) abgefangen werden sollte. Generell gelte es, nicht nur „Prestigeprojekte“ zu realisieren, sondern geschlossen und vor allem nachhaltig zu handeln.

## Junge Philologen fordern Rückkehr zum 24-monatigen Referendariat

# Eine qualitativ hochwertige Lehrkräfteausbildung erfordert Zeit und Ressourcen

Nach der von Ministerpräsident Winfried Kretschmann Ende April 2022 ausgelösten Diskussion um die Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitlehrkräften sorgte umgehend der nächste Streich aus dem Kultusministerium für Ärger und Verdruss: Um die Unterrichtsversorgung zu verbessern, wurde nämlich beschlossen, die Unterrichtsverpflichtung der Referendarinnen und Referendare ab dem Kurs 2024 um eine weitere Stunde zu erhöhen und damit einhergehend die Ausbildungsinhalte an den Seminaren zu kürzen.

Die Jungen Philologen (JuPhi) und der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) kritisieren diese Maßnahme vehement. Man löse die Probleme eines überlasteten Systems nicht durch noch mehr Druck. „Dreht mein Motor im roten Bereich, trete ich

auch nicht noch stärker auf Gas“, sagt Laura Schönfelder, JuPhi-Vorsitzende in Baden-Württemberg, und ergänzt: „Die Referendarinnen und Referendare sind bereits jetzt am Anschlag, die Belastungsgrenze ist erreicht.“

Wenn die Unterrichtsverpflichtung weitersteige, bleibe zu wenig Zeit für die pädagogisch-didaktische Ausbildung am Seminar und das Sammeln von Erfahrungen durch Hospitation im Unterricht erfahrener Lehrkräfte, warnt die JuPhi-Vorsitzende. Laura Schönfelder: „Die Qualität der Schulen und des Unterrichts steht und fällt mit der Qualität der Lehrkräfteausbildung – deshalb darf hier auf keinen Fall gespart werden.“

Laut JuPhi sinkt die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst seit Jahren. Der Lehrerberuf büße immer mehr an

Attraktivität ein. Baden-Württemberg brauche aber dringend motivierte und bestmöglich ausgebildete Lehrkräfte. „Der neue Vorstoß der Landesregierung verhindert dies“, stellt Laura Schönfelder fest. Eine qualitativ hochwertige Lehrkräfteausbildung brauche ausreichend Zeit und Ressourcen. Dies funktioniere nur, wenn die Belastung durch den eigenen Unterricht gesenkt und die Ausbildung an den Seminaren gestärkt werde. Nur hier erhielten die Referendarinnen und Referendare das nötige pädagogische und didaktische Rüstzeug, könnten ihren Unterricht professionell angeleitet reflektieren und so ihre Lehrerpersönlichkeit entwickeln.

Die Jungen Philologen und der Philologenverband Baden-Württemberg fordern daher:

- > Rücknahme der geplanten Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Referendariat.
- > Rückkehr zum zweijährigen Referendariat – mit mehr Zeit für Lernen und Entwicklung
- > Feste Einstellungskorridore zum Durchbrechen des Schweinezyklus
- > Absenkung des Deputats auf 23 und für Berufsanfänger auf 20 Unterrichtsstunden

„Die aktuellen Pläne des Kultusministeriums senken die Qualität der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg erneut und belasten die Referendarinnen und Referendare zusätzlich“, warnt JuPhi-Vorsitzende Schönfelder. Dies wirke sich direkt auf die Unterrichtsqualität und damit auf die Bildung der Schülerinnen und Schüler aus.

# Seminarangebote im Jahr 2022

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2022 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## Gesundheitsmanagement

Seminar B100 CH vom 24. bis 26. Juni 2022 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

### Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro

## Persönliche Arbeitstechniken

Seminar B076 CH vom 25. bis 26. Juni 2022 in Baiersbronn.

Neue kreative Lösungen mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit, ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal stehen bleiben und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kompetenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro

## Tarifrecht

Seminar B051 CH vom 3. bis 5. Juli 2022 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und wendet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich

für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro

## Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B106 CH vom 3. bis 5. Juli 2022 in Königswinter.

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro

## Seniorenpolitik/Erbrecht

Seminar B164 CH vom 6. bis 8. Juli 2022 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und beschäftigt sich überwiegend mit den Themen Erbrecht und Verfügungen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro

## Dienstrecht

Seminar B115 CH vom 10. bis 13. Juli 2022 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenver-

sorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 219 Euro

## Agile Herausforderungen

Seminar B152 CH vom 16. bis 18. September 2022 in Königswinter.

Eigene Teampotenziale und Beteiligung an agilen Teams ausbauen.

Was macht eigentlich den Reiz an agilen Teams in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Wer seine persönlichen Teampotenziale ausbaut, fördert das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro

## Behindertenrecht

Seminar B162 CH vom 4. bis 6. Oktober 2022 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilha-



be von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## **Balance und innere Stärke**

Seminar B224 CH  
vom 13. bis 15. Oktober 2022  
in Baiersbronn.

### **Leichter arbeiten und leben mit Achtsamkeit**

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll es weitergehen? Wir schauen nach innen, zu den eigenen Herausforderungen und den möglichen Lösungen. Sie kommen mit Ihren Themen dran. Mutiger, weil achtsam sicherer, gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein Interesse an Entwicklungen voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wundervollen Natur des Schwarzwaldes.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 194 Euro**

## **Frauenpolitik**

Seminar B305 CH  
vom 2. bis 4. November 2022  
in Baiersbronn.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 194 Euro**

## **Schöne neue Arbeitswelt**

Seminar B210 CH  
vom 12. bis 14. November 2022  
in Königswinter.

### **Erfahrene Hasen und junges Gemüse – wie geht generationengerechtes Arbeiten?**

Altersvielfalt ist ein Thema für alle Arbeitsebenen. Wir leben in den Organisationen aktuell mit einem Generationenmix. Es treffen sich Babyboomer mit Generation X, Y und Z. Ständig werden die Karten neu gemischt. Eine größere Altersspanne bringt Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Ideen, Zielen und Arbeitseinstellungen zusammen. Wie kann das gut werden? Was, wenn sich die einen nicht mehr anpassen wollen? Welche Arbeitsplätze eignen sich für welches Alter? Wie profitieren alle voneinander?

Wir werden uns zu Fachleuten unseres eigenen Spektrums entwickeln, aber auch sehen, wie sich heterogene Arbeitsgruppen gut entwickeln lassen. Seien Sie gespannt. Sie dürfen eine vielfältige, überraschende Fortbildung erwarten.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## **Rhetorik**

Seminar B197 CH  
vom 20. bis 22. November 2022  
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor grö-



ßerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## **Jugendpolitik**

Seminar B191 CH  
vom 12. bis 14. Dezember 2022  
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der bbw-jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbww.dbb.de](http://www bbw.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

**Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)**